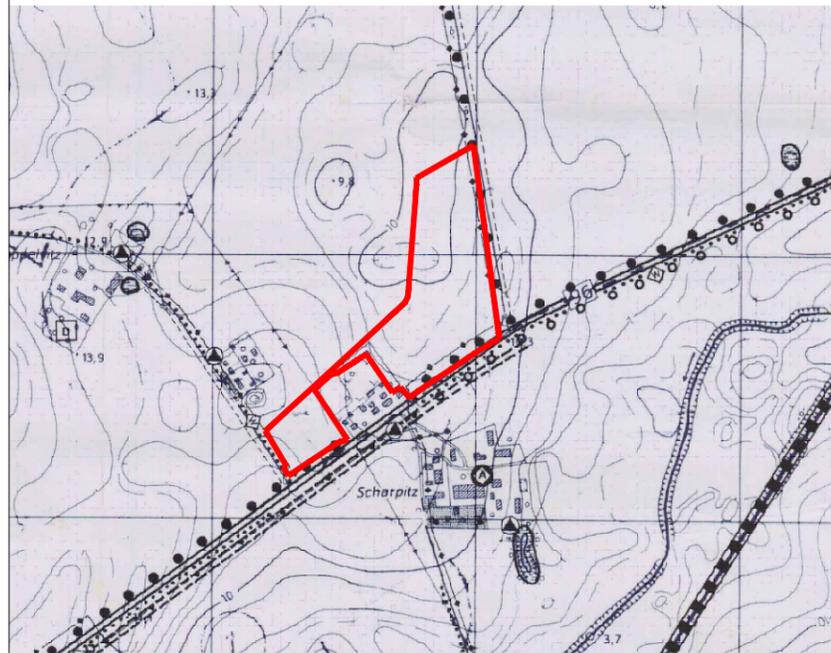


11. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Altefähr (§1 Abs. 3 und 8 sowie § 8 Abs. 3 BauGB)

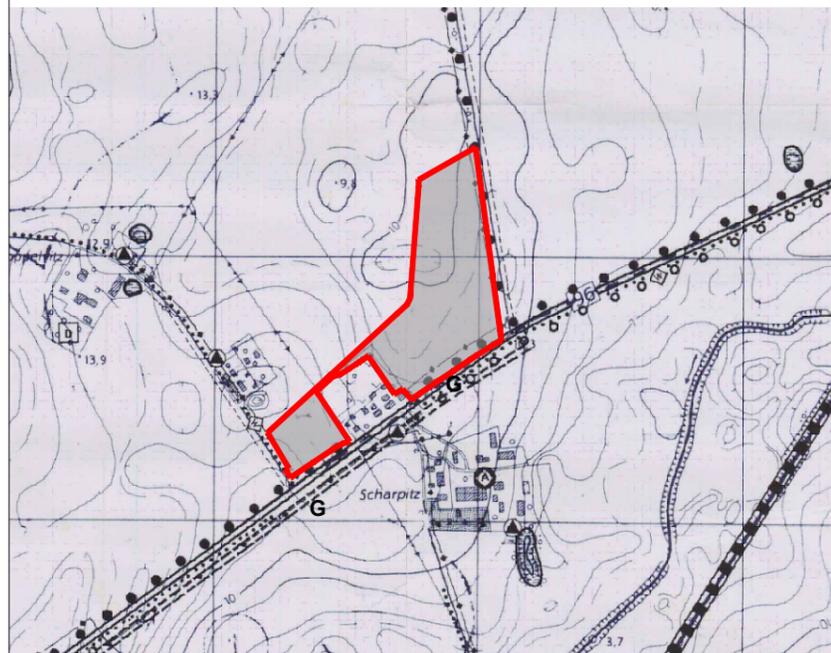
für den Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Gewerbepark Scharpitz“ im Gemeindeteil Scharpitz

Verfahrensvermerke

Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan:
Landwirtschaftsfläche



Darstellung in der Fassung der 11. Änderung des
Flächennutzungsplans: gewerbliche Baufläche



zeichnerische Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- ● ● Erhalt von Bäumen
- ○ ○ Anpflanzung von Bäumen
- Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- - - Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (geplant)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Parkfläche
- - - Örtliche Anliegerstraßen
- Bahnanlagen
-(W)..... Wanderwege (Fuß-/Rad-/Reitwege)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- +—+—+ Stromleitung, oberirdisch
- Hauptversorgung Wasser, unterirdisch
- Hauptversorgung Abwasser, unterirdisch

Änderungsbereich

G Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Änderungsbereich

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes West-Rügen vom bis erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt West-Rügen in der Zeit vom bis durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes West-Rügen vom bis erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Der Entwurf der sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten montags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.amt-westruegen.de veröffentlicht.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt. (Feststellungsbeschluss)
10. Die Genehmigung der wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az:..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
11. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az:..... bestätigt.

Altefähr, den

Unterschrift
Bürgermeister

12. Die wird hiermit ausgefertigt.

Altefähr, den

Unterschrift
Bürgermeister

13. Die Erteilung der sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Altefähr, den

Unterschrift
Bürgermeister